



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 131 2004/2008

von Christa Stocker Odermatt

namens der GB/JG-Fraktion

vom 21. März 2006

**Wurde anlässlich der
24. Ratssitzung vom
28. September 2006
überwiesen.**

Rollstuhlgängige Verkehrserschliessungen optimieren

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird festgehalten, dass die Baudirektion bei ihrer Bautätigkeit in den letzten Jahren sehr viel unternommen hat, um das Vorankommen mobilitätsbehinderter Personen zu ermöglichen oder zu vereinfachen. Leider, so das Postulat weiter, können die ergriffenen Massnahmen ihre Wirkung nicht voll entfalten, weil ein durchdachtes Konzept fehle, welches mit Behindertenorganisationen erarbeitet wurde.

Die Baudirektion arbeitet seit Jahren eng mit den Behindertenorganisationen, insbesondere der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, zusammen. Anfang der 90er-Jahre wurde mit dieser Organisation ermittelt, welche Routen mobilitätsbehinderte Personen wählen, und basierend darauf wurden bauliche Massnahmen geplant und umgesetzt. Die wohl wichtigste und inzwischen fast flächendeckend realisierte Massnahme bestand in der Absenkung der Randsteine im Bereich von Fussgängerstreifen. Es wurden aber auch Behindertenlifte installiert (z. B. bei der Kapell- und der Spreuerbrücke), welche helfen, die Höhenunterschiede an historischen Verkehrsbauten zu überwinden. Bei allen Veränderungen im öffentlichen Raum gilt zudem der Grundsatz, dass diese behindertengerecht auszuführen sind. Da sich die Wünsche der mobilitätsbehinderten Personen von jenen der Sehbehinderten jedoch unterscheiden, muss jeweils ein Kompromiss zwischen den meist widersprüchlichen Anforderungen gefunden werden.

Leider ist nicht zu bestreiten, dass nach wie vor Situationen existieren, welche für mobilitätsbehinderte Personen suboptimal sind. Zur Behebung solcher Situationen ist allerdings kein Konzept für alle Quartiere nötig, da diese meist lokal angegangen werden können. Der Stadtrat ist aber gerne bereit, zusammen mit der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen die Wunschlinien der Mobilitätsbehinderten zu überprüfen und basierend darauf ein durchgängiges Wegnetz über die ganze Stadt zu definieren.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 648 vom 28. Juni 2006

